

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 4. April 2012

344. Universität Zürich, Gloriosastrasse 32 (Brandschutzmassnahmen)

A. Ausgangslage

Das Gebäude Gloriosastrasse 32 wurde 1911/12 nach Plänen des damaligen Kantonsbaumeisters Hermann Fietz für die Universität Zürich als Hygiene-Institut erstellt. Zurzeit ist das Institut für Medizinische Mikrobiologie mit Laboratorien für Forschung und Diagnostik im Gebäude untergebracht. Die Gebäudehülle ist im Originalzustand erhalten. Verschiedene Umbauten und die notwendigen grösseren Nutzlasten zeigen jedoch die Grenzen der Konstruktion auf. Bei der letzten Gesamtsanierung 1965 wurden zudem die Brandschutzverkleidungen der Deckenuntersicht grösstenteils entfernt und durch ein Deckensystem ersetzt, das den heutigen Anforderungen an den Brandschutz nicht mehr genügt.

In einem ersten Schritt wurden in Absprache mit der kantonalen Feuerpolizei bis Herbst 2011 technische Verbesserungen vorgenommen sowie ein Evakuationskonzept erarbeitet. Damit das Gebäude weiterhin – wie geplant bis 2015 – genutzt werden kann, sind gemäss Schreiben der kantonalen Feuerpolizei vom 7. Oktober 2011 Sofortmassnahmen zum Brandschutz zu treffen. Diese Arbeiten sind spätestens bis Herbst 2012 abzuschliessen.

B. Brandschutzmassnahmen

Die erforderlichen Brandschutzmassnahmen betreffen insbesondere die Brandschutzverkleidungen an den Stahlunterzügen und Ausbesserungen von Schadstellen an den Betonrippen. Zusätzlich müssen Brandschutzdecken der Feuerwiderstandsklasse V60 angebracht werden. Aus technischen und finanziellen Überlegungen werden zudem die alten Einbauleuchten durch kostengünstige Aufbauleuchten ersetzt. Die Umsetzung der Massnahmen erfolgt während des laufenden Institutsbetriebs.

C. Finanzielles

Der Kostenvoranschlag des Hochbauamtes für das Bauprojekt beträgt Fr. 1 400 000 (Baukostenindex 1. April 2011, 140,1 Punkte). Er gliedert sich wie folgt:

Tabelle 1: Baukostenplan

Baukostenplan (BKP)	Arbeitsgattung	Kosten in Franken
1	Vorbereitungsarbeiten	75 000
2	Gebäude	960 000
5	Baunebenkosten	40 000
6	Reserve	175 000
7	Provisorien und Rochaden	150 000
1-7	Total Anlagekosten	1 400 000

Gemäss §39 Abs. 2 des Universitätsgesetzes stellt der Kanton der Universität die Bauten gegen Verrechnung der Kapitalkosten zur Verfügung. Er erstellt die Neu-, Um- und Erweiterungsbauten. Die Anlagekosten betragen insgesamt Fr. 1 400 000. Dafür ist eine gemäss §37 Abs. 2 lit. b CRG gebundene Ausgabe von Fr. 1 400 000 zu bewilligen. Die Finanzierung erfolgt über die Investitionsrechnung der Bildungsdirektion und geht zulasten der Leistungsgruppe Nr. 7401, Universität (Beiträge und Liegenschaften). Das Vorhaben ist im Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan 2012-2015 und im Budget 2012 nicht eingestellt. Der Betrag von Fr. 1 400 000 wird durch Einsparungen innerhalb der Leistungsgruppe Nr. 7401, Universität, ausgeglichen.

Tabelle 2: Termine

Phase	Projektierung	Ausführungsplanung	Realisierung
Termin	Anfang 2012	Frühjahr 2012	Sommer 2012

Tabelle 3: Bau- und Kapitalfolgekosten

Investitionskategorie (Bauteilgruppe)	Kostenanteil		Nutzungsdauer Jahre	Kapitalfolgekosten/Jahr (Fr.)		
	Fr.	%		Abschreibung	Kalk. Zinsen	Total
Hochbauten Rohbau 1	196 250	14,0%	120	1 635	2 944	4 579
Hochbauten Rohbau 2	31 250	2,2%	40	781	469	1 250
Hochbauten Ausbau	531 250	37,9%	30	17 708	7 969	25 677
Hochbauten Installationen Ausstattung, Mobilien	641 250	45,8%	30	21 375	9 619	30 994
Total	1 400 000	100%	42,8*	41 500	21 000	62 500

* Kostengewichtete Nutzungsdauer

Die Kapitalfolgekosten setzen sich aus den Nutzungsdauergewichteten, kalkulatorischen Abschreibungskosten und den kalkulatorischen Zinskosten von 3% jährlich auf dem hälftig gebundenen Kapital zusammen. Die durchschnittlichen Kapitalfolgekosten aus dem Kredit von Fr. 1 400 000 betragen somit insgesamt Fr. 62 500 pro Jahr. Es entstehen keine zusätzlichen personellen oder betrieblichen Folgekosten. Da die Kosten des Vorhabens unter 3 Mio. Franken liegen, leistet der Bund gemäss Art. 18 Abs. 2 lit. a des Universitätsförderungsgesetzes vom 8. Oktober 1999 keine Investitionsbeiträge.

Auf Antrag der Bildungsdirektion und der Baudirektion
beschliesst der Regierungsrat:

I. Für die Brandschutzmassnahmen im Gebäude Gloriastrasse 32, Universität Zürich, wird eine gebundene Ausgabe von Fr. 1 400 000 zu lasten der Investitionsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 7401, Universität (Beiträge und Liegenschaften), bewilligt.

II. Dieser Betrag wird nach Massgabe des Zürcher Baukostenindex gemäss folgender Formel der Teuerung angepasst:

Bewilligte Ausgabe \times Zielindex \div Startindex (Stand 1. April 2011)

III. Die Baudirektion wird mit der Ausführung beauftragt.

IV. Mitteilung an die Finanzdirektion, die Baudirektion und die Bildungsdirektion.



Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Husi